

Änderungsantrag wurde im BA am 02.03.21 modifiziert –
ursprünglicher Beschlusspunkt 1 wurde in zwei gesonderte
Beschlusspunkte aufgeteilt



hallesaale
HÄNDELSTADT

Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02341**
Datum: 03.03.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	02.03.2021	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	11.03.2021	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.03.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.03.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zur
Beschlussvorlage "Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)"; Vorlagen-
Nr.: VII/2020/01960

Beschlussvorschlag:

1. Der „Auftrag“ zur Maßnahme 4.2.8 „Erarbeitung einer Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ für die Stadt Halle (Saale)“ wird wie folgt geändert und ergänzt:
„Der Fachbereich Immobilien erarbeitet gemeinsam mit dem Fachbereich Bildung bis **2024 Ende 2022** unter Beteiligung aller relevanten Akteure und unter Berücksichtigung insbesondere moderner pädagogischer und architektonischer Anforderungen **sowie Aspekten des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit** eine kommunale „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ und legt diese dem Stadtrat zum Beschluss vor. Unter anderem ist die grundsätzliche Berücksichtigung einer sog. „Planungsphase Null“ zu diskutieren. Im Ergebnis wird die „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ aus einem zweiseitigen Dokument bestehen: 1. Pädagogische Anforderungen (z.B. Clusterschule, Flurschule, usw.) und 2. Daraus resultierende bauliche Anforderungen. Parallel sensibilisiert der Fachbereich Bildung

laufend in Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt und unter Einbezug externer Fachexpertise in geeigneter Form (bspw. Fachtag) interessierte Schulen und weitere Akteure (z.B. Schulsozialarbeit, u.a.) für den aktuellen wissenschaftlichen Diskussionsstand hinsichtlich pädagogischer (Frei)Raumgestaltung.“

2. **Darüber hinaus werden an den Schulen der Stadt Projekte zur Sensibilisierung des Nutzungsverhaltens in Bezug auf den Umgang mit Ressourcen und Energie initiiert und verstetigt.**
3. Der „Auftrag“ zur Maßnahme 4.3.5 „Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes“ wird wie folgt ergänzt:
„Die Stadtverwaltung bringt **unter Berücksichtigung der Festlegungen des Grundsatzbeschlusses zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale) vom 30.10.2019** eine Beschlussvorlage zur Erarbeitung eines kommunalen Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Stadtrat ein und sichert die Rahmenbedingungen zu deren Umsetzung ab. Der Fachbereich Bildung sowie der Kinder- und Jugendbeauftragte entwickeln das Konzept zusammen mit den relevanten Akteuren sowie allen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung in einem partizipativen Prozess. Das Konzept beinhaltet überprüfbare Ziele und wird alle drei Jahre evaluiert und fortgeschrieben. Kinder und Jugendliche sind explizit von Anfang an sowie bei der Evaluierung zu beteiligen.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Zu 1. **und 2.:** Die Erarbeitung einer Richtlinie für bauliche Standards an den städtischen Schulen wird ausdrücklich begrüßt. Vorgeschlagen wird neben pädagogischen und architektonischen Anforderungen auch Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsanforderungen mit in die zu erstellende Schulbaurichtlinie aufzunehmen. Auch sollte eine Richtlinienenerarbeitung bereits bis Ende 2022 realisierbar sein.

Darüber hinaus sollen die wenigen bisher in Halle realisierten Motivationsprojekte zum Energiesparen im Schulalltag ausgebaut und verstetigt werden. Ein sparsamer Einsatz von Wärme, Licht und Elektrizität an den Schulen entlastet den städtischen Haushalt. Einen Teil der dadurch eingesparten finanziellen Mittel erhalten die Schulen bei derartigen Motivationsprojekten zur freien Verfügung, auch Hausmeister*innen können über finanzielle Anreize daran beteiligt werden.

Zu **2 3.:** Der Stadtrat hat sich auf Vorschlag der Stadtverwaltung und unter Berücksichtigung von Änderungsvorschlägen der Fraktionen bereits im Oktober 2019 auf ein Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes in Halle verständigt – vgl. Beschluss zu BV VII/2019/00169 nebst Änderungsanträgen VII/2019/00244 und VII/2019/00417. Vorgesehen war ursprünglich, dass bis zum 1. Quartal 2020 unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung und eine Wahlordnung für das Jugendparlament erarbeitet wird. Nach Darstellung der Stadtverwaltung war die angestrebte breite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Halle (Saale) zur Satzung und zur Wahlordnung aufgrund der Pandemielage noch nicht möglich.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

12.03.2021

Sitzung des Stadtrates am 24.03.2021
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
"Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)"; Vorlagen-Nr.: VII/2020/01960
Vorlagen-Nummer: VII/2021/02341
TOP: 8.13.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Beschlusspunkte 1 und 3 des Änderungsantrages anzunehmen. Der Beschlusspunkt 2 des Änderungsantrages ist bereits erledigt.

Begründung:

Zu 1. Die Stadtverwaltung wird die „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ schnellstmöglich entwickeln. Inhalte der Richtlinie sind neben den pädagogischen und architektonischen Anforderungen auch die vom Klimaschutz und Nachhaltigkeitsanforderungen. Unter Beachtung aller notwendigen Aspekte im Hinblick auf unterschiedliche Gebäudearten (Gebäude unter Denkmalschutz, Typenbauten, Neubauten) und auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes sind vielfältige Rahmenbedingungen zu beachten und diverse Fachämter zu beteiligen.

Zu 2. Der Auftrag ist bereits erledigt. Die Weiterentwicklung des Themas „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“, welches u.a. Umweltbildung und damit auch die im Änderungsantrag benannten Punkte zur Sensibilisierung beinhaltet, ist hinsichtlich des Bereiches der Jugendhilfe und insbesondere der Zusammenarbeit mit Schulen im Rahmen der Maßnahme 4.3.1 des Bildungskonzeptes bereits abgebildet.

Zu 3. Es handelt sich um die Benennung einer bestehenden Beschlusslage.

Katharina Brederlow
Beigeordnete